

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 114.

Dinstag den 21. Mai

1850.

## Amtliche Verlautbarungen.

3. 918. (3) Nr. 7443.

Die von der k. k. General-Baudirection zu Wien unterm 6. Mai d. J., 3. 3752, anher gelangte Kundmachung wegen Herstellung des Unterbaues für den Stationsplatz zu Triest wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 9. Mai 1850.

### K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung des Unterbaues für den Stationsplatz zu Triest.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 5. Mai 1850, 3. 3152, wird die Herstellung des Unterbaues für den Stationsplatz zu Triest, auf der k. k. südlichen Staatsbahn, im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Ausführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben:

- 1) Es sind die Erdanschüttung des zwischen dem Molo Kluc und dem neuen Lazareth in die See gelegten Bahnhof-Raumes bis zur Höhe von 4 Schuh ober Null, nach dem Voranschlag berechnet mit . . . . . 210,126 fl. 36 fr.
- 2) Die Bahnhof-Duaimauer mit der inneren Hafenuaimauer des Hafen-Molo, dann die Aufführung des Bordammes sammt Steinwurf für die äußerste Begrenzung des Bahnhofes gegen die See mit . . . . . 428,784 „ 57 „
- 3) Die verlängerte Einwölbung des Torrente Kluc mit . . . . . 73,846 „ 17 „
- 4) Die Ueberwölbung des Torrente Martesin durch den Bahnhof mit . . . . . 135,245 „ 29 „

Im Gesammtbetrage von . 848,003 fl. 19 fr. zur Ausführung beantragt.

5) Die auf einem 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 1. Juni 1850, Mittags um 12 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung des Unterbaues für den Triester Stationsplatz,“ versehen, bei der k. k. General-Baudirection in Wien, Wollzeile Nr. 867, eingebracht werden.

6) Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Dfferenten und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden.

7) Der Dfferent, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatsbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der General-Baudirection zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei der k. k. Bauleitung in Triest zur Einsicht für die Dfferenten bereit gehalten.

8) Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien, oder bei einem Provinzial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5 Percent von der

annäherungsweise ausgemittelten Bau summe beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österr. Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anleihen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des allg. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k. Hof- und niederösterreich., oder von einer Provinzial-Kammerprocuratur geprüft und anstandslos befunden worden seyn müssen, beigebracht werden.

9) Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Dfferenten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Dfferent vom Tage des überreichten Angebotes für dasselbe, so wie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

10) Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten frei steht) die Caution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Dfferenten zurückgestellt werden.

Von der k. k. General-Baudirection. Wien am 6. Mai 1850.

3. 929. (2) Nr. 2187.

### K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Postamte in Pesth ist eine provisorische Postoffizialsstelle mit dem Gehalte jährl. 700 fl. G. M., gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage, zu besetzen. Die Bewerber um diese, oder für den Fall der Erledigung einer Offizialsstelle mit 600 fl. Gehalt, gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage, um eine der beiden letzteren Dienststellen, haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß der Postmanipulation und der Sprachen, dann der bisher geleisteten Dienste, im Wege der vorgesetzten Behörde bis längstens 25. Mai 1850 bei der Postdirection in Pesth einzubringen und darin anzugeben, ob und mit welchen Beamten des obenerwähnten Amtes, und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind.

K. K. Postdirection. Laibach am 13. Mai 1850.

3. 909. (3) Nr. 2070.

### K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. provisorischen Postdirection in Linz ist eine Accessistenstelle mit dem Jahresgehalt von 300 fl., und im Falle gradueller Vorrückung die letzte provisorische mit dem Gehalt jährlicher 300 fl. G. M., gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage in Erledigung gekommen. — Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß der Postmanipulation, der hiesigen Landes- und allfälligen sonstigen Sprachen und der bisher geleisteten Dienste im Wege der vorgesetzten Behörde bis längstens 25. Mai 1850 bei der Postdirection in Linz einzubringen und darin anzugeben, ob und mit welchen Beamten des oben erwähnten Amtes, und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind.

K. K. Post-Direction. Laibach am 11. Mai 1850.

3. 943. (1) Nr. 1416.

### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Reichs-Domaine Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Einschreiten des Johann Domine von Seuze, in die executive Zeitbietung der, dem Franz Bellanz gehören, zu Oberkoshana Haus-Nr. 11 gelegenen Viertelhuber, wegen schuldigen 98 fl. 57 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu drei Termine, nämlich: der erste auf den 17. Juni d. J., der zweite auf den 17. Juli d. J. und der dritte auf den 17. August d. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beifuge bestimmt worden, daß diese Realität, wenn solche bei der ersten und zweiten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert pr. 505 fl. 20 kr. an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch un-er demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 6. Mai 1850.

3. 944. (1) Nr. 545.

### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Cameral-Herrschaft Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe Jacob Raunicher von Dolleवास, wider Vincenz Demscher oder dessen Erben unbekanntes Aufenthaltes, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des, auf der im Grundbuche der k. k. Cameralherrschaft Laibach sub Urb. Nr. 1746 vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube, Haus-Nr. 41 zu Dolleवास, inhabulirten Ackerpachtvertrages ddo. 2. November 1810, intab. 9. März 1811, rücksichtlich der Caution pr. 1284 fl. hieramts überreicht, worüber die Tagsatzung auf den 2. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten, oder dessen Erben unbekannt ist, so wird diesen ein Curator in der Person des Franz Kallan aus Laibach, Capuziner-Vorstadt aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt werden wird.

Dessen werden Vincenz Demscher oder dessen allfällige Erben unbekanntes Aufenthaltes mit dem Anhang verständigigt, daß sie allenfalls zur rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an Handen zu belassen, oder einem andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in Allem die rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabäumung entstandenen Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Laibach am 2. März 1850.

3. 927. (2) Nr. 2651.

### E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 22. Februar 1850 zu Besovitz, Hs. Nr. 6 verstorbenen Einviertel-Hüblers Joseph Lampitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, werden aufgefordert, bei der auf den 15. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumten Convocations- und Abhandlungs-Tagssatzung so gewiß zu erscheinen und ihre Rechtsansprüche darzuthun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. nur selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 12. April 1850.

3. 928. (2) Nr. 3535.

### E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird über vorausgegangene ärztliche Erhebung der Einviertel-Händler Jacob Mallverch von Draule, Hs. Nr. 32, als blödsinnig erklärt, und unter die Curatel des Barthelma Bherne von ebenda gestellt.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 15. Mai 1850.

3. 920. (2) Nr. 519.

### E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es habe unterm 3. l. M., 3. 519, Valentin Minar von Zellitschenverch, wider den unbekannt wo befindlichen Dominik Kof und dessen allfällige gleichfalls unbekannt Erben, die Klage auf Verjähr- und Löschenerklärung einer auf seiner sub Haus-Nr. 39 zu Zellitschenverch gelegenen, und im Grundbuche der k. k. Reichs-Domaine Idria sub Urb. Nr. 21/122 vorkommenden Realität zu Gunsten des Beklagten haftenden Sappost im Betrage

pr. 400 fl. B. Z. oder 161 fl. 22 $\frac{1}{2}$  kr. C. M. angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 6. August l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte unter dem Anhang des §. 29 allg. G. D. anberaumt worden sey.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und dieselben aus den k. k. Staaten abwesend seyn könnten, so fand man es denselben auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Anton Gostler von hier, als Curator ad actum aufzustellen, mit dem die Rechtsache den bestehenden Gesetzen gemäß ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie entweder selbst vor Gericht erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter ermächtigen und diesem Rechte namhaft machen; widrigens sie sich die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

K. K. Bezirksgericht Idria am 6. April 1850.

Z. 921. (2) Nr. 733.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Ueber Ansuchen des Herrn Philipp Gregoratsch von Oberlaibach, de praes. 6. Mai l. J., Z. 733, wurde mit Bescheid vom 6. Mai l. J., in die executive Feilbietung der, dem Herrn Leopold Pual gehörigen, zu Idria Haus-Zahl und Urb. Nr. 9 liegenden Realität sammt Zugehör, wegen schuldigen 51 fl. 40 kr. gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich: 15. Juni, 15. Juli und 16. August 1850, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität zu Idria bestimmt. Dies wird mit dem Bescheid bekannt gegeben, das der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können, und daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten auch unter diesem hintangegeben wird. Hiezu werden die Kaufwilligen eingeladen.

K. K. Bezirksgericht Idria am 6. Mai 1850.

Z. 903 (3) Nr. 1867.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Herrn Franz Pexhe von Altenmarkt, wider Anton Kraiz von Grahovo, pcto. 139 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Beklagten gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Recti. Nr. 717 $\frac{1}{2}$  vorkommenden, auf 1356 fl. 5 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube gewilliget, und zur Vornahme der 19. Juni, der 19. Juli und der 19. August l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr loco Grahovo mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität, im Falle sie bei der ersten und zweiten Tagsatzung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingungen stehen hieramts zur Einsicht bereit. Bezirksgericht Haasberg am 24. April 1850.

Z. 897. (3) Nr. 1418.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird den unbekannt wo befindlichen Peter Duornig aus Sassepp, und seinen gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben:

Es habe wider sie der mj. Franz Buttara von Sassepp, durch seinen Vater Franz Buttara sub praes. hod., Z. 1418, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des, im Grundbuche des Gutes Großoos sub Bg. Nr. 14 vorkommenden Weingartens in Besitz hieramts angebracht, worüber, da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, ihnen in der Person des Hrn. Joseph Grager ein Curator ad actum aufgestellt, und die Tagsatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 7. August 1850, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet wurde.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie zu obiger Tagsatzung entweder persönlich, oder durch einen andern anher namhaft zu machenden Vertreter zu erscheinen, oder endlich dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben wissen mögen, widrigens diese Rechtsache mit dem genannten Curator verhandelt werden würde, und sie sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 2. Mai 1850.

Z. 885. (3) Nr. 1956.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird dem Anton Kopic, unbekanntem Aufenthalt, und seinen gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben: Es habe wider sie Joseph Semic von Sturia Haus Nr. 15, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 5, Nr. 3, 27, vorkommenden Acker per hubli prout luzzinal, hieramts überreicht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 2. August l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da dem Bezirksgerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so fand man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Peter Disfrancesco von Sturia als Curator ad actum aufzustellen, mit dem diese Rechtsache nach Vorstritt der G. D. durchgeführt werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Bescheid verständiget, daß sie ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter anher namhaft zu machen, oder zur angeordneten Tagsatzung persönlich zu erscheinen, widrigens sie alle aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Bezirksgericht Wippach am 18. April 1850.

Z. 922. (3) Nr. 600.

E d i c t.

Ueber Ansuchen des Georg Philipitsch, von Oberbreznik, um die executive Veräußerung der, dem Simon Dermota gehörigen Realität zu Staravaß Hs. Nr. 2, wurde mit Bescheid vom 1. Mai 1850, Nr. 600 gewilliget, und hiezu der 13. Juni, 13. Juli und 12. August l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Bescheid bestimmt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagsatzung nur um, oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Idria am 1. Mai 1850.

Z. 923. (3) Nr. 1921.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird dem unbekanntem Aufenthaltes, abwesenden Franz Bodnig, oder seinen allfälligen Erben erinnert, daß Herr Dr. Joseph Rosina, als Curator der gleichfalls unbekanntem Erben der Franciska Bodnig, die Klage auf Anerkennung des Hauses sub Consc. Nr. 22 in Neustadt, dem städtischen Grundbuche sub Urb. Nr. 195, Rect. Nr. 194, eingebracht habe, worüber Herr Dr. Suppantitsch als Vertreter des Beklagten bestellt, die Verhandlungstagsatzung aber auf den 8. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Hievon wird der Beklagte mit dem Bescheid verständiget, daß er zur Tagsatzung persönlich erscheine, seine Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator oder einem von ihm selbst zu bestellenden Vertreter mittheilen soll, widrigens mit gedachtem Curator weiter verhandelt werden würde.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 8. Mai 1850.

Z. 934. (2)

**Ziehung am 1. Juni 1850**

**des kurbesessenen Staats-Anlehens von 6,725,000 Thlr.**

Prämien: fl. 56,000, 14,000, 7000, 3500, 1750 $\frac{1}{2}$ . Geringste Prämie fl. 96. — Actien für diese Verlosung à fl. 3. 30 kr. C. M., halbe Actien à fl. 1. 45 kr. C. M., sind gegen Einwendung des Betrages in Banknoten bei dem unterzeichneten Großhandlungshaus zu beziehen. Verlosungsplan, sowie f. B. die amtliche Ziehungsliste gratis.

Auch haben wir noch eine Anzahl badischer Actien für die am 31. Mai stattfindende Ziehung zu den bekannten Preisen abzugeben.

Moriz Stiebel Söhne,  
Banquiers in Frankfurt a. M.

Z. 942. (1)

## Schönes neues Handlungslocale.

In Laibach an der Unterkrainer nach Carlstadt, Agram, Sonnegg, Laschitsch, Reifnik, Gottschee und deren Concurrenzen führenden Hauptcommerzial- und Poststraße, in welche gerade vor demselben Hause die Eisenbahn- und Getreidemarkt-Communications-Strasse einmündet, sind zwei neue Gewölbe, nämlich eines zur Eisen- und das andere zur Spezereiwaren-Handlung mit angränzender heizbarer Schreibstube, ganz neu hergestellt, und sind nebst nachfolgenden Localitäten im Juni 1850 (schon aus der Ursache, damit der Anfang geschieht, resp. diese Handlung in's Leben gerufen werde), als: 2 lichte große Zimmer im 1. Stocke, 1 oder 3 Zimmer im 2. Stocke, dann im Erdgeschoße 2 Keller und Holzlegen, sehr billig zu vermieten.

Bemerkt wird, daß das Haus Nr. 14, in welchem diese Localitäten sich befinden, ganz neu hergestellt, sich gerade auf der besuchtesten Kreuzstraße, wie oben gesagt, befindet, und bei dem Umstande, als in der ganzen Umgegend keine Specerei- und Eisenhandlung besteht, die Passage für ganz Unterkrain und obige viele Ortschaften einzig auf diesen Punct beschränkt ist, sich zu einer gemischten Warenhandlungs-Ausübung um so mehr trefflich eignet, als auch dieses Locale unweit des Linienamtes sich befindet, und für größere, nach auswärts verkaufte Artikel in gefällsämlicher Richtung Abschreibungen erwirkt werden können.

Auch wird in diesem Hause eine Schankgerechtheit betrieben werden.

Darauf reflectirende, selbstständig werden wollende Herren vom Handlungsstande belieben sich dießfalls mit frankirten Briefen oder persönlich an den Hausbesitzer F. Grefel in Laibach um das Nähere zu befragen.